



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

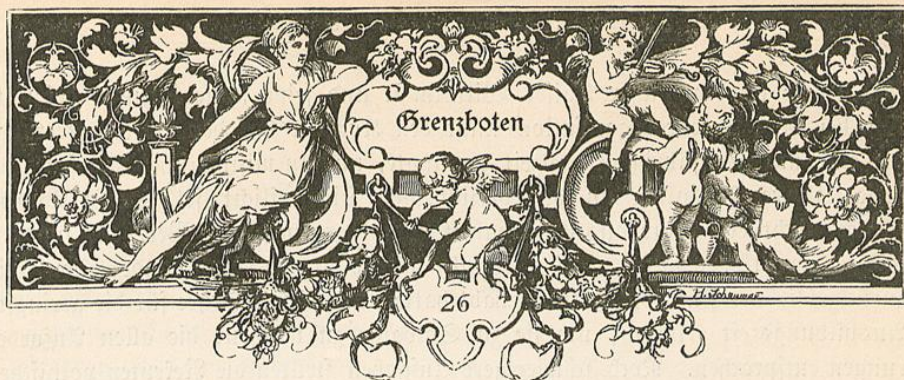
**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Von einem Armen: Zweijährige und einjährige Dienstpflicht

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Zweijährige und einjährige Dienstpflicht

Von einem Armen



er seiner Meinungsäußerung Beachtung geschenkt sehen will, ist heutzutage wohl mehr denn je genötigt, sich vorzustellen. Denn abgesehen davon, daß der wütende Interessentkampf der Berufsgenossenschaften und der Parteien den Argwohn egoistischer Zwecke in der Luft verbreitet, lehrt ja der moderne Materialismus, daß der Mensch das Produkt seiner Lebensverhältnisse oder mindestens stark von seinem milieu beeinflusst sei. Nun, ich bin ein armer, sogar ein sehr armer Mann. In meinem nun schon langjährigen Kampfe ums Dasein ist es mir trotz zahlloser Versuche nach den verschiedensten Richtungen hin nicht gelungen, eine meiner Bildung und Befähigung (diese natürlich nach Selbsteinschätzung!) entsprechende Stellung zu erringen; bei einem für die Lebenshaltung gebildeter Kreise ganz ungenügenden Einkommen haben aber doch ich und meine die mittlere Kopfzahl schon überschreitende Familie bisher noch nicht gezwungen gehungert oder des Schutzes gegen die Witterung entbehrt, und diese Erfahrung giebt mir allen wirtschaftlichen Voranschlägen und sonstigem drohenden Unheil zum Trotz die Zuversicht, daß die Hefe des Kelchs zu leeren uns erspart bleiben werde. Diese Auskunft dürfte wohl genügen; meinen Namen, auf den es nicht ankommen kann, erlaube man mir zu verschweigen.

Wen nun, wie mich, die Sorgen ums tägliche Brot vom Morgengrauen bis zur Nacht bedrängen, den regen des Tages Streitfragen nicht mehr leidenschaftlich auf; sein milieu, wenn nicht etwas andres in ihm, erhält ihn unparteiischer und nüchterner. Vielleicht ist es nun dem oder jenem Leser nicht unangenehm, zu erfahren, was ein solcher Zuschauer, der sich trotzdem noch als Patriot fühlt, von unserm gegenwärtigen Kampfe denkt, und welche Siegespreise er für kampfeswert und erreichbar hält.

Unser unvergeßlicher Kaiser Wilhelm I. und seine Räte scheuten bekanntlich bei der Heeresreorganisation nicht den Konflikt mit der Volksvertretung, die eine nur zweijährige Dienstzeit verlangte, und in militärischen Kreisen fand dieses starre Festhalten an der dreijährigen Dienstpflicht sehr wenig Widerspruch, nicht etwa nur aus Ergebenheitsgefühl gegen höhere Weisheit, sondern aus eigener Überzeugung. Wer jemals mit Rekruten aus Landesteilen mit zurückgebliebener Kultur zu thun gehabt hatte, mußte drei Jahre für die geringste Ausbildungszeit erklären, um sie zu Soldaten zu machen, die allen Anforderungen entsprachen. Noch schwierigere Aufgaben stellten die Rekruten polnischer Zunge, die zunächst deutsch lernen mußten. Bei diesen geistig schwerfälligen Leuten konnte die Ausbildung nur mechanisch sein, solcher Drill verlangte aber andauernde Übung, also längere Zeit. Daß andererseits die dreijährige Dienstpflicht für intelligentere Soldaten eine unnötige Belästigung war, und daß viele mit der Zeit deshalb lässiger wurden, also an Wert einbüßten, war als Übelstand anerkannt, dem man nach zweijährigem Dienst durch Entlassung auf Reklamation wegen häuslicher Verhältnisse sowie durch längere Beurlaubung zu begegnen suchte; und nach amtlichen Mitteilungen ist man ja mit solchem Urlaub, der allerdings seiner unsichern Dauer wegen zur Verfolgung bestimmter Lebenspläne nicht genügt, in den letzten Jahren sogar sehr freigebig gewesen.

Wenn nun jetzt der Kriegsherr und seine Räte trotzdem erklären, bei der verlangten Heeresvermehrung der Ersparnis wegen für die Fußtruppen die zweijährige Dienstzeit in den Kauf nehmen zu wollen, so ist das doch wohl nicht so aufzufassen, daß der erste deutsche Kaiser von seinem Enkel und Nachfolger der Ungerechtigkeit oder Unbilligkeit geziehen werden soll; ich lege mir diesen Verzicht vielmehr dahin aus: man hat an höchster Stelle die Überzeugung gewonnen, es habe sich inzwischen einerseits das Rekrutenmaterial, andererseits die Ausbildungsmethode und vielleicht auch das Instruktionspersonal so gebessert, daß man mit Aussicht auf befriedigenden Erfolg einen größern Versuch mit der zweijährigen Dienstzeit machen dürfe.

Sieht man nun, wie sich die meisten politischen Parteien auf das bedingte Angebot stürzen, um zunächst die zweijährige Dienstpflicht durch Gesetz „festzunageln,“ so wird man unwillkürlich an die liberalen Helden der Konfliktzeit erinnert, die wir in jugendlichem Enthusiasmus anstauten und bewunderten; aber dabei taucht doch auch die Frage auf, wie viel denn unsere Volksvertreter von jenen gelernt haben, und ob eine dreißigjährige Ausbildungszeit wohl für den parlamentarischen Politiker genüge. Denn wohlwollende Kritiker und auch solche, die damals selbst oppositionell mitwirkten, haben es inzwischen offen zugestanden oder geben es wenigstens zwischen den Zeilen zu verstehen, daß der damalige Streitpunkt als eine im Grunde rein militärtechnische Frage recht unglücklich gewählt gewesen sei und dieses Ungeschick sich nur mit der

Unerfahrenheit des jungen Parlamentarismus entschuldigen lasse. Soll nun jetzt das alte Lied von neuem anfangen?

Bis jetzt können sich die Vertreter der zweijährigen Dienstpflicht nur auf beschränkte Vorversuche berufen, die ihnen das Vertrauen auf deren Genügen giebt. Wenn nun aber die Einführung der verkürzten Dienstzeit ergibt, daß diese bei einem beträchtlichen Teile von Dienstpflichtigen nicht ausreicht, um zuverlässige Soldaten aus ihnen zu machen?

Mag auch das Rekrutenmaterial jetzt gegenüber dem frühern etwas besser sein, ein bedeutender Prozentsatz von geistig Schwerfälligen, die eines langdauernden Drills bedürfen, damit ihnen die Dienstpflichten in succum et sanguinem gehen, und die die Instruktionskräfte, an denen wir so wie so keinen Überfluß leiden, unverhältnismäßig mehr in Anspruch nehmen und aufreiben, wird sich sicherlich darunter befinden; auch eine etwa „verbesserte“ Ausbildungsmethode wird, so lange kein Nürnberger Trichter dafür erfunden ist, ihre Zahl nicht wesentlich mindern. Was soll nun mit diesen „Dummlingen“ geschehen? Sollen sie etwa alle der Reiterei zugewiesen werden, für die wegen einiger Bevorzugung in den intakten Dienstverhältnissen die dreijährige Aktivität beibehalten wird? Ich fürchte, dafür wäre selbst der Rahmen unsrer Kavallerie nicht groß genug. Sollen sie aber als unfertige Soldaten entlassen werden, so ist das ganze Kapital, das man nicht nur an Geld und Unterhalt, sondern auch an Ausbildungskräften während ihrer Dienstzeit auf sie verwandt hat, geradezu verschwendet und verloren. Dann hätte man sie besser unbehelligt zu Hause lassen sollen. Für den Ernstfall aber, für den Krieg, ist ein unvollkommen ausgebildeter „dämlicher“ Soldat weniger als wertlos, er ist ein unnützer Proviantvertilger. Das konnten wir schon im letzten Feldzuge schmerzlich empfinden, wo es besondere Verhältnisse mit sich brachten, daß unser „Nachersatz“, der bald die Mehrzahl im Regimente ausmachte, zwar im Garnisonwachdienst erfahren, im Felddienste dagegen gar nicht ausgebildet, also z. B. zu Patrouillen gar nicht verwendbar war; waren solche Halbsoldaten dann auch noch schwer von Begriffen und wenig anstellig, so dienten sie eben nur zur Belästigung der Truppe.

Diesen „Dummlingen“ aber wegen ihrer Unfähigkeit, innerhalb der auf zwei Jahre beschränkten Dienstzeit brauchbare Soldaten zu werden, gleich den Freischein bei ihrer Entlassung mitzugeben, würde nur der üblichen Rede von ihrem unverdienten Glücke noch größere Berechtigung geben; das auf ihre Ausbildung verwandte Kapital jedoch bliebe eben verloren. Und dieses Kapital möchte ich nicht gering anschlagen; sein Verlust ist um so schmerzlicher, als unsre Militärlasten ja schon hoch sind. Ein mir nicht unrichtig erscheinender geschäftlicher Lehrsatz behauptet, daß man in Fällen, wo man den drohenden Verlust eines größern Kapitals durch Aufwendung eines geringern abwenden könne, man damit nicht zögern solle. So dürfte denn auch zu em-

pfehlen sein, damit die Zahl der unvollkommen ausgebildeten Soldaten mit Einführung der zweijährigen Dienstzeit nicht beträchtlich anwache, für jene das dritte Dienstjahr zu behalten und dafür bei denen an dem Aufwand von Volksvermögen zu sparen, für die schon eine einjährige Dienstzeit (außerdem noch die Reserveübungen, unter denen vielleicht eine von drei Monaten zum Manöver des Reservejahres) zur militärischen Ausbildung genügt. Gibt es von solchen Rekruten eine beträchtliche Menge? Ich zweifle nicht daran; dafür, daß sie in die Mehrheit gelangen, wird die Volksschule der Zukunft sorgen müssen.

Was mir also bei dem Drängen nach gesetzlicher Beschränkung der Dienstpflicht verfehlt erscheint, ist dies, daß man sich noch nicht der Ausbildungsfähigkeit sämtlicher Mannschaften innerhalb des vorgeesehenen Zeitraums versichert hat; es scheint mir überhaupt richtiger und rätlicher, den Dienstpflichtigen die Dienstzeit nach ihrer verschiedenen Ausbildungsfähigkeit zu bestimmen. Man kann dem entgegenen, daß die Musterungskommission dem Dienstpflichtigen den Grad seiner Bildungsfähigkeit nicht „an der Nase ansehen“ kann. Das allerdings nicht, aber wir haben da ein ziemlich zuverlässiges Erkennungsmittel. Ehe der junge Mann dienstpflichtig wird, ist er schon schulpflichtig gewesen, und in der Schule haben seine geistigen Anlagen bereits Gelegenheit, sich zu offenbaren. Wessen Fortschritte hier befriedigend waren, der wird auch bei der Waffe eine normale Ausbildungsfähigkeit bewahren.

Von diesem Auskunftsmittel wird ja auch schon seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht Gebrauch gemacht, allerdings nur bei den Söhnen vermöglicher Familien. Denn nur diesen kommt die Einrichtung des Einjährigfreiwilligendienstes zu gute, die weniger eine Huldigung vor der höhern Bildung, als vor dem Gelde ist. Wer nicht bezahlen kann, ist von ihrem Genuß ausgeschlossen. Denn mit mir werden wahrscheinlich alle ehemaligen Einjährigfreiwilligen bezeugen müssen, daß ihnen dieses Dienstjahr teurer als irgend ein andres Studienjahr (von außergewöhnlichen Verschwendungsperioden abgesehen) zu stehen gekommen ist. Das ist ja auch ganz natürlich; der junge Mann erfährt an sich selbst, und bei vielen ist diese aufdringliche Erfahrung die erste dieser Art in ihrem Leben, welche Vorzüge ihm sein Geld erteilt; das reizt unwillkürlich, von dem Gelde recht viel zur Wirkung zu bringen. Auch geschieht von seiner ganzen Umgebung nichts, dem entgegenzuwirken; im Gegenteil verleitet die jugendliche Renommisterei und das Beispiel der Kameraden zu finanziellen Ausschreitungen. Ein Armer paßt daher gar nicht unter unsre Freiwilligen. Allerdings ist eine Bestimmung vorhanden zu Gunsten Mittelloser, nämlich die, daß „bedürftigen“ Freiwilligen die Löhnung des gemeinen Soldaten zuteil werden kann, aber sie gehört unter die Mittel, die zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben gewähren, und wird auch wohl nur selten angewandt. Sie genügt eben nicht, dem ganz

Mittellosen den einjährigen Dienst zu ermöglichen, und wenn er auch ein „Muster von Bildung“ wäre. Diese Art von Militärlast ist für den um das einfache tägliche Brot sich abmühenden Familienvater auch zu beträchtlich, als daß er sie selbst mit Hilfe von Verwandten und guten Freunden zu tragen vermöchte, durch die er doch manches andre möglich macht. Meinen Jungen z. B. hoffe ich trotz meiner elenden Verhältnisse mit Hilfe von Stipendien eine solche Bildung verschaffen zu können, daß sie die Berechtigung zum einjährigen Dienst erhalten, aber daß sie von dieser jemals Gebrauch machen könnten, dafür bietet sich mir auch nicht die geringste Aussicht.

Wenn diese Begünstigung des Geldes aufhörte, würden gewiß viele gute Deutsche innige Freude darüber empfinden, und der Sozialdemokratie wäre wieder einmal ein Kampfmittel genommen. Unserer Wehrhaftigkeit würde damit auch kein Abbruch geschehen, denn daß es der Ausbildung zum Offizier schaden sollte, wenn der Aspirant auch in der Garnison Wohnung und Kost mit dem „Kommiß“ teilt, erscheint nicht recht glaublich. Es bleibt dann im Ausbildungsgang des Reserveoffiziers immerhin noch genug Opfergabe an den Götzen Mammon übrig, nämlich die Thatsache, daß nicht allein die Tüchtigkeit, sondern auch die „Zivilverhältnisse“ über die Stellung zur Offizierswahl bestimmen. Durch Übernahme der „Einjährigen“ in die Verpflegung würde unser Militärbudget allerdings noch mehr belastet werden, als jetzt schon zum Schrecken der Sparsamkeitspolitiker beabsichtigt ist. Man muß aber beachten, daß die Geldmittel für die Einjährigfreiwilligen bis jetzt doch auch schon aus deutschen Taschen geflossen sind. Wenn diese Gelder dann einen Umweg durch die Steuerkasse machen, so ist das sicherlich nicht schlimm; nur möge man sie auch allein aus den Taschen ableiten, die solche Anzapfung vertragen können. Und ein weiterer finanzieller Erfolg würde sich voraussichtlich doch noch einstellen, nämlich der, daß viele Dienstpflichtige das Militärbudget dann nur für ein Jahr belasten, die jetzt, wo ihnen als Mittellosen die einjährige Dienstzeit verwehrt ist, drei oder, wie beabsichtigt, zwei Jahre verpflegt werden müssen.

Dieses Erkennungsmittel der Bildungsfähigkeit möge man also allgemein anwenden. Daß dabei Hindernisse zu überwinden sind, ist keine Frage, aber mit gutem Willen dürfte die Sichtung der Dienstpflichtigen nach ihren Fähigkeiten wohl durchführbar sein. Zu wünschen wäre jedoch, daß die Berechtigung zum verkürzten, also auch zum zweijährigen Dienst nicht auf Grund von Prüfungsergebnissen, sondern von Schulzeugnisreihen der Lehrerkollegien erteilt werde. Ob unsre Fortbildungsschulen, die ich als derzeitige Schlußglieder der Volksschule ansehe, und denen also solche Zeugniserteilung zukommen würde, schon entsprechend organisiert sind, ist mir allerdings unbekannt.

Als wünschenswertes Ziel aller Bestrebungen in dieser Richtung aber möchte ich es bezeichnen, daß jedem deutschen Jungen von mittlern Fähig-

keiten die einjährige Dienstzeit ermöglicht würde. Das mag als Utopie erscheinen, mir aber, dem leider so viel unfreiwillige Mühe darüber nachzudenken gelassen ist, will dieses Ziel dennoch nicht unerreichbar dünken. Die Beweismittel dafür noch kennen zu lernen, wird dem Leser, der mir bis hierher gefolgt ist, wohl nicht unangenehm sein; doch kann ich sie mit Rücksicht auf den Raum hier nur in groben Zügen andeuten.

Daß unsre Militärfkosten geringer werden, wenn die ganz überwiegende Mehrzahl aller Dienstpflichtigen nur für ein Jahr oder mit Einschluß aller Reserve- und Landwehrübungen anderthalb Jahre zu unterhalten ist (der Rest dagegen drei oder in Abstufungen zwei und drei Jahre), wird man wohl als möglich zugeben. Aber die Kunst ist die, jener Mehrzahl die Gelegenheit zu verschaffen, eine zur einjährigen Dienstzeit berechtigende Bildung zu erwerben.

Zunächst fragt sich nun da, ob die gegenwärtigen Bedingungen der Qualifikation zum einjährigen Dienste streng zu wahren und vielleicht noch zu steigern sind, oder ob sie um etwas, wenn auch nur um ein Geringes, ermäßigt werden können. Die Beantwortung dieser Fragen hängt davon ab, ob dieses Dienstverhältnis wie bisher eigentlich nur dazu da ist, Offiziersaspiranten auszubilden, oder ob man das niederere Ziel der Ausbildung des Gemeinen bezweckt. Die Thatsache, daß seither diese kurze Dienstzeit genügt hat, die überwiegende Mehrzahl der Dienenden mit der Offiziersqualifikation oder wenigstens mit der zum Unteroffizier auszurüsten (die Entlassung Einjährigfreiwilliger als einfacher Gemeiner gehört ja zu den seltenen Fällen), erscheint mir Beweis genug für die Möglichkeit, in derselben Zeit Rekruten, die mit einer etwas geringern Summe von Kenntnissen ausgestattet sind, zu tüchtigen gemeinen Soldaten auszubilden.

Es würde also die Aufgabe sein, der Jugend in den Fortbildungsklassen der Volksschule den Zugang zu dem vorgeschriebnen Bildungsgrade (ohne fremdsprachige Kenntnisse) zu ermöglichen. Dies dürfte allerdings wohl nur dann gelingen, schon um die Fortbildungsklassen für Schüler vom vollendeten dreizehnten bis zum sechzehnten Jahre, die außer der Schule schon ihr Handwerk lernen, in Parallelklassen je nach passenden Tages- und Jahreszeiten („Saisons“) teilen zu können, wenn man sehr große Schulgemeinden bildet, innerhalb deren kleinere Bezirke für die „Volksschule“ (Schüler vom vollendeten neunten bis zum dreizehnten Lebensjahre) und noch kleinere für die Vorschulen abgegrenzt werden. Diesen Schulgemeinden möge der sachliche Aufwand und der Lokalservis zur Last fallen, während die Lehrerbefordnungen nach meiner aus sehr verschiedenartigen Gründen gewonnenen Überzeugung besser vom Staate zu tragen wären. Daß sich dann manche Schulgemeinde über mehrere Quadratmeilen erstrecken würde, ist zwar ein Übelstand, der aber doch zu ertragen wäre; man blicke nur zum Vergleich einmal nach dem dünn bevölkerten Norwegen, wo ich z. B. in dem viele Quadratmeilen großen Kirch-

spiele Modum (mit Snarum) ganz aner kennenswerte Schuleinrichtungen gefunden habe.

Aber die Kosten? Diese werden natürlich sehr beträchtlich sein und das Volksschulbudget im Staatshaushalte würdig neben dem des Militärs auftreten lassen. Dem „Moloch“ Militärbudget würde sein erschreckendes Aussehen dadurch etwas gemildert werden, voraussichtlich würde er aber auch, wie schon angedeutet, wegen der durch die bessere Volksbildung gegebenen Verhältnisse in Wirklichkeit beschnitten werden können, und zwar, wie zu hoffen ist, um fast eben so viel, als das Volksschulwesen erhöhte Anforderungen stellen würde. Wohl mögen, nach vollkommener Durchführung solcher Schulreform, bei der eine wesentliche Aufbesserung der Lehrerbefoldungen nicht würde umgangen werden können, die jährlichen Erhaltungskosten 50 bis 75 Millionen Mark mehr betragen. Solche Summe, höre ich da schon im Geiste entgegen, kann unser „armes“ Deutschland dafür nie aufbringen! Kann es das wirklich nicht? frage ich Armer dagegen; kann es das nicht thun zur Hebung nicht allein der Wehrkraft, sondern viel mehr noch der Nähr- und Erwerbskräfte, sowie des allgemeinen Bildungsstandes und der Volksintelligenz?

Dieses Unvermögen will mir nicht einleuchten nach der Erfahrung, daß schon die nach neuer Art eingeschätzte und nach Leistungsfähigkeit steigende Einkommensteuer in Preußen ein Mehr von gegen vierzig Millionen gebracht hat. Es dürfte wohl nur auf die gerechte und billige Verteilung der Staatslasten ankommen. Wenn nun schon die jetzige Art der Entlastung der geringern Einkommen in Preußen so süße Früchte gezeitigt hat, welche Früchte sind da erst zu erwarten, wenn mit der gerechtern Verteilung der Lasten nicht auf halbem Wege stehen geblieben wird; ich meine, wenn die viel schreiendere Ungerechtigkeit gehoben wird, der das jetzige Gesetz in ganz ungenügender Weise in seinen §§ 18 und 19 begegnet, nämlich daß der, dessen Einkommen nur ihm selbst zu gute kommt, dies nicht höher zu versteuern braucht, als der, der eine vielköpfige Familie davon unterhalten muß? Es wird also wohl nur auf den guten Willen und die Tüchtigkeit unsrer Staatsmänner ankommen, ob wir jenes schöne Ziel erreichen oder nicht, das doch wohl des Schweißes der Edeln wert ist.

